

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin

Beate-Maria Blinzler

Falterweg 16d, 84034 Landshut

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1.
zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2.
zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen
3.
zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
4.
zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer
5.
zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zu Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Landshut, den _____

(Unterschrift)